

# Darlehensvertrag

zwischen

Stadt Oer-Erkenschwick  
Rathausplatz 1  
45739 Oer-Erkenschwick

und Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick  
Am Stimbergpark 80  
45739 Oer-Erkenschwick

- nachfolgend „*Darlehensgeber*“ genannt -

- nachfolgend „*Darlehensnehmer*“ genannt -

## § 1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 376.800,00 für die Übernahme bzw. Anschaffung von Mobilien und Inventar der maritimo Oer-Erkenschwick Freizeit GmbH & Co. KG.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 60 Monaten ab dem Auszahlungsdatum.

Der Darlehen wird vom Darlehensgeber nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages zum 01.05.2019 auf folgende Bankverbindung des Darlehensnehmers überwiesen:

Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick      IBAN: DE34 4265 0150 1000 0898 11  
Sparkasse Vest Recklinghausen

## § 2 Verzinsung

Das Darlehen ist mit 2,0 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils jährlich nachträglich berechnet. Sie sind erstmals am 31.12.2019, dann jeweils am 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 sowie 31.12.2023 und letztmalig am 30.04.2024 auf die folgende Kontoverbindung des Darlehensgebers zu überweisen:

Stadtkasse Oer-Erkenschwick      IBAN: DE96 4265 0150 0080 0012 09  
Sparkasse Vest Recklinghausen

## § 3 Tilgung

Das Darlehen ist - unter der Annahme einer fünfjährigen linearen Abschreibung der angeschafften Vermögensgegenstände - wie folgt rätierlich zu tilgen und zu den Fälligkeitsterminen auf das in § 2 genannte Konto des Darlehensgebers zu überweisen:

31.12.2019	EUR	50.240,00
31.12.2020	EUR	75.360,00
31.12.2021	EUR	75.360,00
31.12.2022	EUR	75.360,00
31.12.2023	EUR	75.360,00
30.04.2024	EUR	25.120,00

#### § 4 Zahlungsverzug

Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Verzug, so hat er dem Darlehensgeber den geschuldeten Betrag mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen, von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlichten Basiszinssatz p. a. zu verzinsen. Dem Darlehensnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Darlehensgeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Darlehensgebers, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

#### § 5 Kündigung

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn


1. der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens gefährdet wird,
2. der Darlehensnehmer vertragliche Verpflichtungen verletzt hat, insbesondere wenn
  - a) der Darlehensnehmer sich mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten bei Tilgungsleistungen oder Zinszahlungen in Verzug befindet,
  - b) der Darlehensnehmer unrichtige Angaben gemacht hat, die auf die Gewährung des Darlehens Einfluss hatten.


#### § 6 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.


Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Oer-Erkenschwick, den 09.04.2019

  
\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber



Oer-Erkenschwick, den 09.04.2019

  
\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer